



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 55 vom 24. Juli 2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Physik“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 4. März 2020

Vom 29. Mai 2024

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. Juli 2024 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 29. Mai 2024 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Physik“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1 Änderung

Die fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Physik“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 4. März 2020, berichtigt am 23. Mai 2022, werden wie folgt geändert:

Die Regelung „Zu § 9 Absatz 5: Prüfungsarten“ erhält folgende Fassung:

Zu § 9 Absatz 5 lit. c): Hausarbeit

Eine Hausarbeit umfasst in der Regel 7–12 Seiten. Der konkrete Umfang und die konkrete Bearbeitungsdauer von Hausarbeiten werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.

Zu § 9 Absatz 5 lit d): Referat

Schriftliche Ausarbeitung eines Referats: Die schriftliche Ausarbeitung eines Referats umfasst in der Regel 7–12 Seiten. Die Prüfungsdauer beträgt bis zu vier Monate. Der konkrete Umfang und die konkrete Bearbeitungsdauer werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.

Zu § 9 Absatz 5 lit. e): Praktikumsabschlüsse

Ein Praktikumsabschluss besteht aus Versuchsprotokollen und/oder Praktikumsberichten. Der Nachweis über die erfolgreiche Durchführung von Versuchen erfolgt in der Regel durch Anfertigung von Versuchsprotokollen. Ein Versuchsprotokoll sollte in der Regel einen Umfang von 12 Seiten nicht überschreiten. Ein Versuchsprotokoll ist in der Regel spätestens eine Woche nach dem jeweiligen Versuch einzureichen. Ein Praktikumsbericht umfasst in der Regel 7–12 Seiten und ist in der Regel bis zum Ende des jeweiligen Semesters, in dem die zugehörige Lehrveranstaltung endet, zu erbringen. Wenn die Lehrveranstaltung ganz oder teilweise in der vorlesungsfreien Zeit stattfindet, kann die Prüferin bzw. der Prüfer diese Frist um einen angemessenen Zeitraum verlängern. Der konkrete Prüfungsumfang und die genauen Abgabefristen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.

Zu § 9 Absatz 5 lit. f): Projektabschlüsse

Der Umfang eines Referats im Rahmen des Projektabschlusses beträgt etwa 30 Minuten, der Umfang eines Abschlussberichts 7–12 Seiten. Die Prüfungsdauer für einen Projektabschluss in Form eines Abschlussberichts beträgt bis zu vier Monate. Die konkrete Prüfungsdauer sowie der konkrete Prüfungsumfang werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen tritt am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 24. Juli 2024
Universität Hamburg